

CORONA-TESTKONZEPT FÜR MITARBEITENDE IN DER BEAUTY BRANCHE



Fachverband
Friseur und Kosmetik
Baden-Württemberg

Name Friseursalon/Kosmetiksalon:	Anzahl der Mitarbeitenden:
Vollständige Adresse:	Körpernahe Dienstleistung: <input type="checkbox"/> Friseurdienstleistung <input type="checkbox"/> Kosmetikdienstleistung
Verantwortliche Person:	Telefon/Handy-Nr. verantwortliche Person:

Grundlage für das Erstellen eines Testkonzeptes ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg §14 Abs.1 Nr. 6 bzgl. Infektionsschutzvorgaben für körpernahe Dienstleistungen. (Änderungen des Landes vorbehalten)

TESTARTEN (Angabe welche Testungs-Art für die Mitarbeitenden vorgesehen sind bzw. wo die Testung vorgenommen werden soll)

Selbsttest im Betrieb Antigen-Schnelltest im Betrieb (über geschulte Mitarbeitende) PCR-Test Antigen-Schnelltest bei Teststelle

TESTHÄUFIGKEIT Wie oft wird der Test mit Ihren Mitarbeitenden durchgeführt? _____ (Hinweis: mindestens 2 x pro Woche verpflichtend anbieten)

TESTEN IM SALON

Bedarfsplanung:

Wie viele Tests werden pro Woche/Monat benötigt? Anzahl Selbsttests pro Monat: _____ Anzahl Antigen-Schnelltests pro Monat: _____
(Achtung! Welche Produkte zugelassen sind, finden Sie hier: www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/node.html)

Hinweis zu Antigen-Schnelltests

Antigen-Schnelltests für SARS-CoV-2 funktionieren nach einem ähnlichen Prinzip wie Schwangerschaftstests. Durchgeführt werden können diese nur durch geschultes Personal – dafür wird ähnlich wie beim PCR-Test ein Nasen- oder Rachenabstrich gemacht. Die Auswertung erfolgt aber direkt vor Ort und dauert i. d. R. ca. 20 – 30 Minuten. Schutzausrüstung ist zur Verfügung zu stellen (mindestens FFP2-Maske oder vergleichbarer Standard, Schutzbrille/Gesichtsschild, Schutzhandschuhe).

Teststelle:

Bestimmen Sie eine feste Örtlichkeit zur Testung (z.B. Sozialraum/Pausenraum) und stellen Sie das erforderliche Material (Testkits, ggf. Spiegel, Desinfektionsmittel, verschließbare Abfallbehälter bzw. verschließbare Mülltonnen) Raum: _____

DOKUMENTATION

Wöchentliche Vorlage der aktuellen Bescheinigung des Testergebnisses bzw. des Selbsttests vor Ort durch den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin. Dokumentation durch den Verantwortlichen. ACHTUNG! Bei Antigen-Schnelltests: Pflege der Testliste durch geschultes Personal.

TESTERGEBNIS LIEGT VOR – WEITERE VORGEHENSWEISE

Die Information zur Datenerhebung erfolgt im Rahmen der Mitarbeitendenunterweisung zum Corona-Testkonzept. Die Dokumentation der Tests muss 4 Wochen aufbewahrt werden. Die Datenschutzbestimmungen sind dabei zu berücksichtigen. Positive Testergebnisse werden dem Mitarbeiter/der Mitarbeitenden umgehend mitgeteilt, mit dem Hinweis auf die Verpflichtung, sich umgehend in häusliche Quarantäne zu begeben, sich bei dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden und einen PCR-TEST zu veranlassen. Wenden Sie sich für eine PCR-Testmöglichkeit bitte telefonisch an Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin. Sie können auch die zentrale Telefon-Nr. 116117 nutzen. Weitere Informationen bei Verdacht auf eine Corona-Infektion finden Sie auch hier: www.infektionsschutz.de

UNTERWEISUNG

Die Mitarbeitenden werden zum Testkonzept unterwiesen. Die Unterweisung wird dokumentiert. Siehe Liste Unterweisungsnachweis

Hinweis: Dieses Muster dient der Orientierung zur Erstellung eines betrieblichen Testkonzeptes. Sobald das Land Baden-Württemberg die Anforderungen an ein Testkonzept veröffentlicht bzw. eine verbindliche Vorlage für ein Testkonzept herausgegeben hat, ist der vorliegende Entwurf entsprechend anzupassen. Des Weiteren wird angeraten, das zuständige Gesundheitsamt vor Ort beratend hinzu zu ziehen. Der Fachverband übernimmt keine Gewähr für dieses Testkonzept!

